



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 012/2011 / öffentlich**

### **Aktueller Stand der Bauleitplanung der Stadt Friesoythe; Prioritäten für die weitere Bearbeitung von Bauleitplänen im Jahr 2011**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Planungs- und Umweltausschuss	16.02.2011	5
Verwaltungsausschuss	23.02.2011	6

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2011 vorrangig zum Abschluss gebracht werden:**

1.01	AB 13 – AB 15	Außenbereichsbebauungspläne
1.02	Bplan Nr.4, 2. Änderung	„Großer Kamp Ost“
1.03	Bplan Nr. 4.2	„Sportzentrum Friesoythe“
1.04	Bplan Nr. 5, 1. Änderung	„Ellerbrocker Straße“
1.05	Bplan Nr. 5, 2. Änderung	„Ortskern Altenoythe“
1.06	Bplan Nr. 36, 1. Änderung	„Am Koppelweg“
1.07	Bplan Nr. 101, 2. Änderung	„Südlich der Böseler Straße“
1.08	Bplan Nr. 127, 2. Änderung	„Siedlung Hohefeld“
1.09	Bplan Nr. 182	„Wohngebiet nördlich der Thüler Kirchstraße“
1.10	Bplan Nr. 210	„Hinter der Burgwiese“
1.11	56. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 101, 2. Änderung

#### **2. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2011 neu in die Bearbeitung genommen werden:**

2.01	Bplan Nr. 211	„Marienschule“
------	---------------	----------------

#### **3. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2011 nachdrücklich vorangetrieben werden:**

3.01	Bplan Nr. 143 II	„Nordöstliche Entlastungsstraße/Altenoyther Straße“ (Bereich MI)
------	------------------	--

3.02	Bplan Nr. 197	„Edewechterdamm Schule“
3.03	Bplan Nr. 209	„Tier- und Freizeitpark Thüle“
3.04	16. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 143 II
3.05	46. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 197
3.06	58. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 209

#### 4. Die Bearbeitung folgender Bauleitplanverfahren soll eingestellt werden:

4.01		
4.02		

#### 5. Die Bearbeitung des folgenden Bauleitplans soll ruhen:

5.01	Bplan Nr. 172	„Wohnpark Edewechterdamm“
5.02	Bplan Nr. 194	„Clauener Weg“
5.03	Bplan Nr. 204	„Gewerbegebiet Neuscharrel, Achterhörner Straße“
5.04	40. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 194
5.05	54. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 204

#### Begründung:

Wegen der begrenzten Planungs- und Arbeitskräftekapazitäten im Fachbereich 3 und um eine zügige Bearbeitung der Verfahren zu gewährleisten, wird jährlich über die Prioritäten für die Aufstellung von Bauleitplänen entschieden.

Über die zeitliche Abwicklung der anstehenden Bebauungsplanverfahren (Prioritätenliste) wurde letztmalig in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2010 beschlossen (Beratung im Planungs- und Umweltausschuss am 10.02.2010, Vorlage Nr.010/2010). Im Laufe des Jahres wurde die Prioritätenliste durch Einzelbeschlüsse ergänzt.

Von den mit Priorität versehenen Bauleitplänen konnten folgende Verfahren bisher nicht abgeschlossen werden:

<b>Bebauungsplan Nr./ Flächennutzungsplan- änderung</b>	<b>Stand Bemerkungen</b>	<b>Prioritätenbeschluss vom</b>
Außenbereichsbebauungspläne AB 13 – AB 15	Veränderungssperre läuft; Entwurf in Bearbeitung	07.05.2008
4 „Großer Kamp Ost“, 2. Änderung	Aufhebung Kinderspielplatz, Beteiligungsverfahren laufen	22.09.2010
4.2 „Sportzentrum Friesoythe“	Vorentwurf wird erstellt	15.12.2010
5 „Ellerbrocker Straße“, 1. Änderung	Aufhebung Kinderspielplatz, Beteiligungsverfahren laufen	22.09.2010

5 „Ortskern Altenoythe“, 2. Änderung	Aufhebung Kinderspielplatz, Beteiligungsverfahren laufen	22.09.2010
36 „Am Koppelweg“, 1. Änderung	Aufhebung Kinderspielplatz, Beteiligungsverfahren laufen	22.09.2010
101 „Südlich der Böseler Straße“, 2. Änderung	Investor: IDB städtebaulicher Vertrag vor Abschluss	24.02.2010/ 01.12.2010
127 „Siedlung Hohefeld“, 2. Änderung	Aufhebung Kinderspielplatz, Beteiligungsverfahren laufen	22.09.2010
143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße/ Altenoyther Straße“ (Bereich MI)	Bisher keine einvernehmliche Festlegung der Planungsziele mit Investor; Verträglichkeitsuntersuchung liegt vor	01.12.2004
172 „Wohnpark Edewechterdamm“	Fläche NLG, öffentliche Auslegung; ruht zurzeit	06.12.2000
182 „Wohngebiet nördlich der Thüler Kirchstraße“	Öffentliche Auslegung durch- geführt	24.02.2003
194 „Clauener Weg“	Antrag Kösters, Pflüger, Wetjen, Ording; städtebaulicher Vertrag bisher nicht zustande gekom- men; positiver Bauvorbescheid für tlw. Bebauung liegt zwischenzeitlich vor. Ruht zurzeit	01.03.2006
197 „Edewechterdamm Schule“	öffentliche Auslegung ist erfolgt. Planungskonzeption noch nicht endgültig festgelegt	17.02.2008
204 „Gewerbegebiet Neuscharrel, Achterhörner Straße“	Ruht zurzeit	18.02.2009
209 „Tier- und Freizeitpark Thüle“	Zur Vorbereitung des Verfahrens läuft zurzeit die 58. Änd. des Flächennutzungsplanes	24.02.2010
210 „Hinter der Burgwiese“	städtebaulicher Vertrag ist abge- schlossen. Zurzeit Vorentwurfs- bearbeitung	24.02.2010
16. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 143 II)		19.02.2002
40. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 194)	Ruht zurzeit	01.03.2006
46. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 197)		17.02.2008
54. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 204)		18.02.2009
56. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 101, 2. Änd.)		24.02.2010

58. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 209)		24.02.2010
---	--	------------

Insgesamt handelt es sich um 18 Bebauungsplanverfahren und 6 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, die sich in aktueller Bearbeitung befinden.

Folgende Anträge auf Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen sind zusätzlich im Laufe des letzten Jahres eingegangen:

1. Antrag der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg vom 15. Dezember 2010 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ihr Grundstück Meeschenstraße 14 zur Verbesserung der Bebauungsmöglichkeit
2. Antrag der Frau Anita Reichert, Kamperfehn, und Frau Yvonne Teichert, Düsseldorf, vom 25. Mai 2010 (eingegangen am 27. Dezember 2010) auf Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. einer Abrundungssatzung für ihr Grundstück Kreisstraße 9 in Kamperfehn zur Verbesserung der Bebauungsmöglichkeit
- 4.

Es ist nunmehr zu beraten und entscheiden, welche Bebauungspläne mit welcher Priorität im Jahr 2011 vorrangig abgeschlossen, nachdrücklich vorangetrieben, vorläufig ruhen, eingestellt oder neu in die Bearbeitung genommen werden sollen. Die Entscheidung ist zwingend an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Sachkosten, Gutachterkosten und Honorarkosten für zu vergebende Planungsaufträge sowie ggf. abzuschließende Kostenübernahmevereinbarungen / städtebauliche Verträge gekoppelt.

Die Beschlussempfehlung enthält die aus Sicht der Verwaltung aufgrund des bisherigen Bearbeitungsstandes bzw. rechtlicher/tatsächlicher Erfordernisse für sinnvoll und erforderlich gehaltene Prioritäteneinteilung.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter